

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Neubrunn vom 14.07.2009

Der Markt Neubrunn erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes(KAG) folgende Satzung:

§ 1

- 1.) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,40 €(ohne MWSt.)
 2,57 €(einschließlich 7 % MWSt.)
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- 2.) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,40 €(ohne MWSt.)
 2,57 €(einschließlich 7 % MWSt.)
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Neubrunn, den 16.09.2014

Markt Neubrunn

Menig
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Neubrunn vom 28.09.2014 wurde am 29.09.2014 im Rathaus Neubrunn, Zi. 12, Hauptstraße 27, 97277 Neubrunn, zur Einsichtnahme niederlegt. Außerdem konnte die Satzung während den örtlichen Sprechzeiten im Rathaus Böttigheim eingesehen werden.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.09.2014 angeheftet und am 13.10.2014 abgenommen.

Neubrunn, den 14.10.2014

Markt Neubrunn

Menig
Erster Bürgermeister